

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

1.4.1919 (No. 78)



bekannt, die an jener Schlacht teilgenommen hat, und die, ebenso wie die meisten anderen Divisionen der — übrigens miserabel geführten — 2. Armee zu den bewährten Sturmdivisionen des Westens gehörte. Aus diesem Bericht geht genau, wie aus den Schilderungen aller Offiziere und Mannschaften, die uns hinst bisher zu Ohren gekommen sind, klar und deutlich zweierlei hervor: einmal, daß die Truppe von dem Geiste der höchsten Tapferkeit und der eifernsten Feuerdisziplin besetzt war und schier übermenschliches vollbracht hat, zweitens aber, daß die Überlegenheit des Gegners in bezug auf das Kriegsmaterial derartig fürchterlich in Erscheinung trat, daß die einzelnen Kompagnien in kurzer Zeit zerlegt wurden und schließlich nur noch kleine verstreute Teile mit Maschinengewehren Widerstand leisten konnten. Die Tatsache, daß angefangen mit jedem Tag größer werdenden Überlegenheit des Gegners der Krieg nicht zu gewinnen war, und zwar auch dann nicht, wenn die deutschen Truppen dauernd effektiv übermenschliches geleistet hätten, diese Tatsache wird klar durch den Divisionsbericht bewiesen. Und es ist eine Verhöhnung an die Heldenbraven, heldenhaften Truppen, die während des Sommers 1918 das Höchste geleistet haben, was man überhaupt von einer Truppe verlangen kann, wenn Ludendorff jetzt behauptet, der Geist der Truppe habe versagt.

Einfachen wird das General Ludendorff aber wahrscheinlich nicht. Und er kann es nicht einsehen, da er sich auf einem Standpunkt befindet, von dem aus der Mensch überhaupt nicht mehr als Mensch, sondern nur noch als eine Maschine betrachtet wird, die man über alles menschliche Maß hinaus bis zum Übermaß anspannen kann. Wer aber mit Menschen gegen Menschen Krieg führt, und zwar einen Krieg, bei dem von vornherein alle militärischen, finanziellen, wirtschaftlichen und geographischen Vorteile auf Seiten des Feindes waren, der muß die Leistungsfähigkeit menschlicher Kräfte einzuschätzen wissen, der muß wissen, daß dem menschlichen Willen ein Ziel gesetzt ist, wie einem jeden Lebewesen überhaupt. Man kann den besten und tüchtigsten Gaul Meilen und meilenweit reiten und ihn immer wieder zu neuem Vorwärts anspannen, aber schließlich wird der Moment kommen, wo die Kraft und der feurige Geist auch des edelsten Renners zusammenbrechen muß. Das furchtbare Verbrechen des alten Systems — ein Verbrechen allerding, das sich mit den bestehenden Paragraphen unserer Gesetzgebung nicht fassen läßt — besteht ja gerade darin, daß es einen unerhörten, geradezu un menschlichen Raubbau mit den geistigen, sittlichen und körperlichen Kräften des Volkes getrieben hat, und daß es die Stunde nicht rechtzeitig erkannte, wo es galt, einen annehmbaren Frieden zu suchen. Man hat das edle Tier buchstäblich zu Tode gehetzt und wundert sich jetzt womöglich noch, wenn die Hasgeier kommen, um sich an dem Kadaver zu mästen.

Auch die übrigen Stellen aus der Veröffentlichung des „Freien Wortes“ in Essen, sind überaus interessant. Gewiß werden sie die Oberste Heeresleitung — für die übrigens, was unser Volk ganz zu vergessen scheint, Hindenburg der Verantwortliche war — von der alleinigen Schuld am Zusammenbruch in etwa entlasten. Denn sie beweisen uns das, was wir besorgten: Seitens schon während des ganzen Krieges erst dunkel, dann immer klarer und deutlicher empfunden haben, nämlich, daß es unserer Reichsregierung überhaupt an einem zielbewußten Wollen gebrach, daß in Berlin wortwörtlich die Reichsbehörden nicht miteinander zum Wohle des Ganzen, sondern gegen einander arbeiteten, und daß dem Halben der starke Arm und der starke Geist fehlten, um zu einem klaren zielbewußten Wollen gelangen zu können. Die „Rechtfertigungsschrift“ Ludendorffs bringt Vorwürfe gegen die Reichsregierung, deren Nichtigkeit unbestreitbar bleibt. Selbstverständlich dürfen wir aber im selben Zusammenhang heute schon voraussetzen, daß die etwaigen Rechtfertigungsschriften der führenden Männer der Reichsregierung, soweit sie heute noch leben, auch ihrerseits wieder den Nachweis dafür erbringen werden, daß die Oberste Heeresleitung durch falsche Handlungen sowie durch Fehler und Versäumnisse Schuld über Schuld auf sich geladen hat.

Interessant ist ferner, was Ludendorff über den sogenannten „Endkampf“ sagt, der nach der dritten Antwort Wilsons entbrennen sollte. In der Schrift Ludendorffs heißt es: „Hindenburg und Ludendorff hatten keinen Zweifel, daß nun gekämpft werden müsse. Einige Monate konnten wir den Krieg noch halten. Die äußerste Kraftanstrengung hätte vielleicht ernüchternd auf die gegnerischen Völker gewirkt, die Friedenspartei gestärkt und uns einen erträglichen Frieden gebracht.“ Also auch nach Hindenburgs und Ludendorffs Meinung hätten wir den Krieg nur noch einige Monate halten können; und auch ihrer Meinung nach hätte diese äußerste Kraftanstrengung vielleicht ernüchternd auf die gegnerischen Völker gewirkt. Beide Sätze besagen uns genug. Am schwersten aber wiegt für uns das eine Wort „vielleicht“. Ist es nicht Gefahr, wenn man um eines Vielleichts willen noch weitere Hunderttausende in den Tod schickt, in einen Tod der Schrecken, die nach einigen Monaten doch mit der völligen Katastrophe enden müssen. Wenn die Dinge so gelegen haben, wie sie hier Ludendorff selbst schildert, dann müßte man allerdings selber zugeben, daß die Revo-

lution zur rechten Zeit gekommen ist. Im übrigen ist die Auffassung, daß wir uns noch einige Monate hätten halten können, so optimistisch, wie es unsere ganze Politik in den letzten 30 Jahren gewesen ist. Der militärische Zusammenbruch war bereits da, und es hat nur noch gefehlt, daß er zu einer Katastrophe fluchtartigen Rückzuges ausartete. Durch die Revolution ist diese Katastrophe wahrscheinlich vermieden worden! A.

## Ein falsches Datum.

In der Mannheimer „Volkstimme“ schreibt Dr. Adolf Köster:

In dem ersten Interview, das General Ludendorff bei seiner Rückkehr nach Deutschland einem Vertreter der deutschen Presse gewährte, datierte er den Anfang des deutschen Zusammenbruchs auf den 8. August 1918, an dem ein paar deutsche Divisionen gegenüber dem englisch-französischen Angriff südlich Amiens verfielen. Im Zusammenhang mit dieser Datierung schiebt er die Hauptschuld an dem ganzen militärischen Zusammenbruch im Westen auf die teils trübselige, teils revolutionäre Stimmung der Heimat, die die Widerstandskraft des Heeres allmählich zermürbt hätte. Der gleiche Faden wird von dem Generalobersten v. Böhm, dem einzigen Führer der nach ihm benannten westlichen Heeresgruppe, in einem in der „Kraft“ erschienenen Protest gegen den preußischen Kriegsminister gesponnen. Auch mehrere in anderen konservativen Zeitungen erschienene Einwendungen von Offizieren und deren Angehörigen arbeiten in dieser Richtung.

Gegen diese gefährliche Verschiebung der Tatsachen, gegen diese in der Entstehung begriffene und von konservativer Seite genährte Legendenbildung muß im Interesse der Wahrheit energisch und von Anfang an Protest eingelegt werden.

Der Beginn des westlichen Zusammenbruchs datiert nicht erst von der August-Niederlage südlich Amiens, sondern schon von der Juli-Niederlage bei Reims. Am 15. Juli wurde der Oberste Heeresleitung der große, beiderseits Reims geplante Angriff durch ein geschicktes Manöver des französischen Generals Gouraud in der Champagne zerschlagen. Dadurch gewann Marschall Foch die Möglichkeit, seine seit Wochen in den Wäldern von Villers-Cotterets gesammelten Reserven den Deutschen in die zwischen Aisne und Marne entblößt hängende Flanke zu werfen. Der Mißerfolg in der Champagne und die Niederlage zwischen Aisne und Marne führten zur verlustreichen Aufgabe des ganzen durch den dritten Offensivstoß Ende Mai eroberten Marnebogens. Beide Niederlagen bedeuteten unzweifelhaft den Wendepunkt in dem großen deutschen Frühjahrs- und Sommerfeldzug 1918. Mit ihnen ergriff die feindliche Oberste Heeresleitung sich endgültig die Oberhand.

Diese Niederlage aber, die die Kriegsgeschichte auch deshalb als die entscheidende ansehen wird, weil sie die Messerrechnung der deutschen Obersten Heeresleitung als falsch erwies, ist eine reine Niederlage der Führung, und zwar der Obersten Heeresleitung selber gewesen. Eine Niederlage ihres Aufklärungs- und ihres Nachrückdienstes. Niemand hat bisher die Behauptung gewagt, daß die deutschen Divisionen im Angriff des 15. Juli oder in der Verteidigung des 18. Juli gegenüber der numerischen und technischen Übermacht des Feindes versagt haben. Wohl aber steht fest, daß die Oberste Heeresleitung den wiederholten Warnungen vor den in den Wäldern von Villers-Cotterets sich ansammelnden feindlichen Reserven keine Beachtung geschenkt hat. Diese Warnungen kamen von eben jener 7. Armee, deren Oberbefehlshaber damals der 1-jährige preußische Kriegsminister war. Sie sind von der Obersten Heeresleitung entweder nicht ernst genommen oder im Vertrauen auf den siegreichen Ausgang des Angriffs in der Champagne in den Wind geschlagen worden. So kam es, daß Foch am Morgen des unheilvollen 18. Juli auf dünne Infanterielinien und noch dünnere Artilleriewände stieß.

Diese Juliniederlage aber bedeutete nicht nur die Wendung im operativen Gang der Dinge, — sie bedeutete auch den großen psychologischen Knack im Westheer. Die deutsche Frühjahrs-offensive war begonnen mit dem immer wieder erneuten Versprechen an die Soldaten, daß sie den Frieden brächte. Dreimal glückte sie. Als sie beim vierten Male nicht nur mißlang (15. Juli), sondern auch zu einem großen Erfolge des Feindes führte (18. Juli), brach die Stimmung der Soldaten auf Ludendorffs Sieg und Ludendorffs Frieden zusammen. Die blutige Rückzugsschlacht südwestlich Reims wurde das Grab des deutschen Siegesglaubens. Wer den Rückzug bei jener Truppe miterlebt hat, weiß das.

Die von General Ludendorff als entscheidend hingestellte Niederlage vom 8. August hingegen ist schon rein operativ nur als eine Folge der Niederlage vom 15. Juli zu verstehen. Wäre der Angriff bei Reims glückselig, so hätte Foch nicht zwischen Aisne und Marne, noch südlich Amiens seine Erfolge erringen können. Auch die Niederlage vom 8. August ist daher letzten Endes eine Niederlage der deutschen Obersten Heeresleitung gewesen, eine Niederlage derjenigen, die Amerika unterwirft, die technisch Überlegenheit der Gegner nicht rechtzeitig erkannt hatten. Gewiß war der moralische Widerstand der Truppen am 8. August geringer geworden — nicht nur bei den Soldaten, sondern, wie die Oberste Heeresleitung selber zu ihrem Schrecken erfuhr, auch bei den Offizieren bis zum Divisionskommandeur hinauf. Das war aber zum größten Teil wiederum nur die Wirkung jener ersten Niederlage. Die deutsche Offensive 1918 war das letzte Aufbäumen des deutschen Widerstandes überhaupt. Kam dieser Widerstand einmal in das geringste Wanken, dann war nichts mehr zu retten. Diese Meinung wurde seit langem an der Westfront von hohen und höchsten Kommandostellen geteilt.

Innere Widerstände, ja Meutereien, hat es in allen Armeen, auch in der deutschen, immer gegeben. Sie nahmen überall zu, je länger der Krieg dauerte. Es hat auch Bestrebungen gegeben, von gewissen Stellen der Heimat und vom Feinde aus die Disziplin der Truppen zu erschüttern. All das drang nicht durch, so lange der Sieg den Soldaten baldigen Frieden versprach. Erst als die mit allen Aufklärungsmitteln im Heere genährte Siegeshoffnung an den Tatsachen der Niederlage keinen Rückhalt mehr hatte, erst da begann die Propaganda der Heimat, wenn es eine solche gegeben hat, zu wirken. Nicht die böse Stimmung der hungernden Heimat, nicht die Millionen Norddeutscher Flugsblätter haben das Heer verdorben; sondern der strategische Zusammenbruch hat die Seele des deutschen Heeres so zermürbt, daß sie jeder subversiven Bearbeitung hemmungslos preisgegeben war.

Diese Zusammenhänge waren jedem klar, der die Dinge miterlebte, — wenn er sie auch öffentlich nicht schreiben durfte. Aber anstatt sie wenigstens heute, wo es keine Zensur und keine Rücksicht auf eine feindliche Heeresleitung mehr gibt, so klar einzusetzen, wie sie sich jedem unparteiischen Betrachter darbieten, wetteifern seit dem 8. August gewisse Kreise in dem zügellosen Bestreben, die Verantwortlichkeiten für den Zusammenbruch total zu verdrängen. Schon am 9. August wurde von der Obersten Heeresleitung die Parole ausgegeben, daß an der Niederlage des vorübergehenden Tages einzig die schlechte Disziplin der Truppe schuld sei. Diese Parole wurde von der deutschen Presse nicht befolgt. Nur einige rechtslebende deut-

sche Zeitungen griffen sie schon damals auf. Nichts hat in der Folge die schwer ringenden deutschen Verbände so aufgebracht, wie dieser Versuch, ihnen selber die Schuld aufzubürden für etwas, das, wie sie dumpf aber richtig ahnten, in erster Linie von der Führung zu verantworten war.

Es ist nicht jedermanns Sache, sich an der jetzt im Roffe grassierenden Suche nach dem „Berräter“ zu beteiligen. Aber die Hege der rechtslebenden Presse gegen die gerade in den letzten Monaten des Westkrieges übermenschlichen Leistungen der deutschen Soldaten aus da, wo sie weichen mußten — die Geschichtsliteratur derjenigen, die die Oberste Heeresleitung glauben auch da verteidigen zu müssen, wo sie gänzlich falsch beraten war — der bedauerndwerte Versuch General Ludendorffs selber endlich, diese für das künftige deutsche Nationalbewußtsein gefährliche Legende mit seinem trotz aller politischen Fehler doch groß bleibenden Namen zu beden, zwingt jeden, der den Dingen nahestand, das Schweigen zu brechen.

Ich fasse zusammen: die Niederlage im Westen begann mit der Niederlage bei Reims. Diese war eine reine Niederlage der Obersten Heeresleitung. Indem diese Niederlage alle Friedens- und Siegeshoffnungen zerbrach, hat sie die Westfront auch moralisch ins Wanken gebracht. Alle späteren Niederlagen hängen operativ und psychologisch mit der Juli-Niederlage zusammen und letzten Endes mit ihr ab. Der Versuch, die Disziplinlosigkeit am 8. August als den entscheidenden Anfang des deutschen Zusammenbruchs hinzustellen, ist daher willkürlich und legt den bösen Verdacht nahe, daß man die eigene Schuld von sich auf andere abwälzen will.

## Zur Ueberbürdungsfrage an unseren höheren Schulen.

Klage um Klage ertönt in den letzten Wochen aus den Elternkreisen, die ihre Söhne und Mädchen unsern höheren Schulen anvertrauen, über die allzu große Arbeitslast, die ihren Kindern aufgebürdet ist, so daß sie — besonders im Hinblick auf die heutige Unterrichts- und Erziehung — mit Recht in arger Sorge sind um das leibliche und geistige Wohl ihrer Kinder. Und diese Klage hat sich in einem gewissen Blatte zum Nachteil eines Vaters verdichtet, der nicht mehr mitanzusehen gewillt ist, wie sein Sohn unter der Last der täglichen Hausaufgaben leidet.

Gegen wen anders als gegen den Lehrer, der die Aufgaben gegeben, werden die Vorwürfe geschleudert? Und doch nur mit bedingtem Recht. Zwar begegnet man auch heute Lehrern, die noch ganz in den Anschauungen früherer Zeiten befangen sind, die nicht mehr unternehmen wollen oder können, sich daher gegen die Forderungen der neuen Zeit blindlings verschließen und im alten Stil verharren, als wäre nichts geschahen. Die nicht einmal dafür Verständnis haben, daß man den Zeitumständen Rechnung tragen muß, daß doch vor allen Dingen die tatsächlich bestehende Unterrichts- und Erziehungslage berücksichtigt und demgemäß die Anforderungen an die geistige Leistungsfähigkeit des Schülers heruntergesetzt werden müssen. Aber diese Kategorie Lehrer ist doch weitaus in der Minderheit, während die Majorität nicht nur Sinn und Verständnis für die Jugend hat, sondern auch ein Herz.

Die bestehenden Mängel sind durchaus nicht abgegriffen werden und die Tatsache der geistigen Ueberbürdung unserer Schulkinder auf den Gymnasien und Realgymnasien läßt sich nicht wegdiskutieren. In den Kreisen der Lehrerschaft selbst finden sich Männer genug, die einen offenen Blick für die Mängel haben und die bestehenden Zustände für sehr reformbedürftig halten, die auch, so weit es in ihren Kräften steht, bestrebt sind, von sich aus der Ueberbürdung zu steuern und auf eigene Verantwortung hin das Maß der Hausaufgaben nach Möglichkeit verringert haben. Aber im übrigen ist der einzelne Lehrer gehalten, an die Befolgung von Vorschriften und Lehrplänen, die ihm vorgegeben sind, und wieviel er durchzuführen hat, er ist einem System der Schenkung ausgetiefert, das unter dem alten Regime ausgemittelt und in die neue Zeit mit übernommen worden ist. Der Lehrer selbst ist also zu sehr gebunden und für die Frucht, die ein solches System zeitigt, nicht verantwortlich zu machen.

Der Elternschaft kann man keinen Vorwurf machen, wenn sie ihre Klagen gegen die nachteilige Zustände richtet, gegen den Lehrer des betreffenden Faches, das unersättlich zu sein scheint. Die Lehrerschaft aber hat die Pflicht, die Wurzeln des Übels aufzudecken, denn nur mit ihrer Beseitigung kann dauernd Besseres geschaffen werden.

Ich habe vor einigen Wochen in einem Artikel über „Die Einheitschule“ auf eine Reihe von Mängeln des alten Systems hingewiesen, die reformbedürftig sind. Einen der Hauptfehler erkläre ich in der Vielheit der Unterrichtsgegenstände, denen sich der junge Kopf ausgiebig widmet, und die sich mit umso größerer Behemung auf den Schüler stürzen, je kleiner die zur Verfügung stehende Stundenzahl, weil es sonst dem Lehrer, ohne höchste Kraftanstrengung, nicht möglich ist, das Pensum zu bewältigen. Daraus ergibt sich eine doppelte Forderung: eine Verringerung der Zahl der Unterrichtsgegenstände auf der einen und eine Revision der Lehrpläne auf der anderen Seite. Und nach ein dritter Mangel verlangt rasche Abhilfe: die Klassenklassen mit über 30 und 40 Schülern, die den schönen Beruf des Lehrers zu dem eines Paukers herabwürdigten.

Ich bin fest überzeugt, daß ein großer Teil der Klagen verstanden würde, wenn nur erst mal nach diesen drei Seiten hin Wandlung geschaffen wäre. Dann nämlich sähe sich der Lehrer wieder in die glückliche Lage versetzt, Herr des Lehrstoffes zu sein, während er jetzt der Sklave des Pensums ist. Das heutige Pensum ist der größte Feind des Unterrichts. Er hebt Lehrer und Schüler von Kapitel zu Kapitel, unaufhörlich geht es weiter, ohne Rast, ohne einen Blick nach rechts oder links, ohne Replikation. Wie ein Wanderer, der zu einer bestimmten Stunde einen hohen Gipfel erklimmen haben muß, ohne Aufenthalt durch die herrlichsten Gegenden rast, ohne sich ihrer Schönheit freuen zu können, schließlich auch am Ziel anlangt, um dort allerdings erschöpft zusammenzubrechen — nicht besser ergeht es dem Lehrer, der mit seiner Klasse durch einen übermäßig großen Lehrstoff hastet, und dem es über große Massen unmöglich machen, sich mit Ruhe und Geduld auch dem schwächeren Schüler zu widmen. Die beste Seite des Unterrichts, das eigentlich pädagogisch Wertvolle, die lebendige, anschauliche Entwicklung des Lehrstoffes von Schritt zu Schritt in gemeinsamer Erarbeitung mit der Klasse, verkümmert bei den herrschenden Umständen, ein viel zu großer Teil des Lehrstoffes muß der „Seimarbeit“ zugemutet werden, so daß sich notwendigerweise eine Ueberbürdung einstellen muß.

Wandlung in diesen ersten schwierigen Fragen kann aber nicht von heute auf morgen geschaffen werden. Es wäre falsch, sich jetzt in unüberlegte Reformen zu stürzen. Sie bedürfen gründlicher Erwägung. Aber die Frage der Ueberbürdung erfordert eine sofortige Lösung, die in dieser Zeit des Übergangs wohl am besten in die Hand des einzelnen Lehrers gelegt wird. Zu diesem Zweck muß er natürlich aus der Abhängigkeit, in der er sich noch heute dem Pensum gegenüber befindet, befreit werden. Ein bestimmtes Ziel, an dem die folgende Klasse anknüpfen kann, ist natürlich uner-

länglich. Aber die Entscheidung, welche Stoffgebiete etwa mehr kurzfristig und welche eingehender zu behandeln sind, muß dem Fachlehrer überlassen werden.

Aber auch aus der unwürdigen Hürigkeit, in der sich heute noch der akademisch gebildete Lehrer seinen Vorgesetzten gegenüber befindet, muß er befreit werden. Wenn es einen Sonderan an einer Anstalt gibt, dann ist das der Lehrer in seinem Fach. Mehr als in irgend einem Beamtenberufe ist die persönliche Freiheit im Lehrberufe von Bedeutung. Aber wie sieht es in dieser Beziehung noch aus? Außer der Abhängigkeit vom Lehrplan und Pensum existiert auch sonst manch kleinlicher Zwang, der an Anstalten, wo noch Schulmanieren alten Stils sitzen, unwürdige und unerträgliche Formen angenommen hat. Überall nur Kanon und Richtschnur und Gängelband. Gemäß, Richtlinien und Abgrenzungen muß es geben, aber sie müssen so weit gesteckt sein, daß sie die Bewegungsfreiheit des Einzelnen nicht unterbinden, nicht jedes Verantwortlichkeitsgefühl ersticken. Der moderne Lehrer leht eine heilige Überwachung seiner Arbeit, die nach Kontrolle ausfällt, ab, ebenso eine bis ins Einzelne gehende Bevormundung in allen pädagogischen Fragen; er verlangt das Recht seiner persönlichen und wissenschaftlichen Eigenart. Hoffen wir, daß die vom Ministerium bestellten Schulbeiräte auch in diesem Sinne segensreich wirken und mitwirken, die Lehrerschaft frei zu machen von veralteten Fesseln und Bevormundungen. Unserer Jugend soll dabei wahrlich nicht schlechter ergehen. Prof. Hugo Koller.

## Politische Uebersicht

### Beschlüsse des Reichsbürgerrats.

In einer aus allen Teilen des Reiches sehr zahlreich beschickten Tagung des Reichsbürgerrates in Berlin wurde der schärfste Widerspruch gegen jede Bergewaltigung der deutschen Lande erhoben. Einstimmige Annahme fand u. a. ein Antrag, daß sofern eine berufständische Vertretung, wie die mit den Arbeiterräten für die Arbeiter erstrebte, verfassungsmäßig eingerichtet werden sollte, entschieden gefordert werden muß, daß auch allen anderen erwerbstätigen Bevölkerungsklassen, einschließlich der freien Berufe, eine völlige Gleichberechtigung mit den Arbeitern auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiet verfassungsmäßig gewährleistet wird. Der Vorsitzende Wiffel mahnte vor Auseinandergang der Versammlung das Bürgerrecht Deutschlands zur Einheit und wies mit Einschluß Deutsch-Osterreichs auf seine Zusammengehörigkeit hin.

### Schwere Ausschreitungen in Frankfurt.

Bei Verhaftung einer Glüdspülerin kam es gestern nachmittag in Frankfurt a. M. zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und einer Volksmenge, die für die Frau Partei nahm. Die Menge stürzte das in der Nähe gelegene Polizeirevier 1, verbrannte auf der Straße die Asten und entwarfene die Polizeibeamten teilweise. Als Matrosen zur Hilfe eilten, wurden auch diese entworfen. Der Volkshaufen zog herauf nach dem Unterfuchungsgefängnis in der Adlerstraße, entwarfene die hier zum Schutz des Gebäudes aufgestellten Soldaten, drangen in das Gebäude ein und befreite sämtliche Gefangene, darunter zahlreiche schwere Verbrecher. An verschiedenen Stellen der Innenstadt kam es im Lauf des Nachmittags zu Schießereien, die bis in die späten Abendstunden dauerten. Soweit bis jetzt Meldungen vorliegen, sind Menschenleben dadurch nicht zu Schaden gekommen. Die Unruhen tragen keinerlei politischen Charakter und sind nur auf ungezügelt, unruhige Elemente zurückzuführen. Für die Nacht waren außerordentliche Sicherheitsmaßnahmen angeordnet.

### Um den Völkerbund.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ meldet aus dem Haag: Über die Änderungen am Völkerbundesentwurf wird aus London berichtet: Artikel 3 (Zusammenfassung des Völkerbundes) wird dahin abgeändert, daß dieser nicht mehr wie im ersten Entwurf der Vorlage auf neun Mitglieder beschränkt werden soll, sondern insoweit sein soll, wieviel neue Mitglieder herauszuwählen, wie er will. Es können also im Gegensatz zum ersten Entwurf deutsche und russische Abgeordnete in den Völkerbundsversammlung aufgenommen werden. Die zweite Änderung betrifft die Abstammung. Während nach dem bisherigen Entwurf die Beschlüsse einstimmig gefaßt werden mußten, um gültig zu sein, soll künftig die Mehrheit ausschlaggebend sein. Das Volk, über welches eine Entscheidung herbeigeführt werden soll, hat keine Stimme. Wesentliche Änderungen soll der Artikel 10 erfahren, der nach dem bisherigen Entwurf die Mitgliederzahl der Völker nach dem Gebiet, oder politischen Komplex bestimmt.

### Die Politik der Vergewaltigung.

Aus Paris berichtet das W.L.Z.: Die alliierten und assoziierten Regierungen scheinen den Entschluß gefaßt zu haben, über die deutschen Ansprüche zur Tagesordnung überzugehen und nötigenfalls die Landung der polnischen Truppen in Danzig mit Gewalt durchzuführen. Immerhin dürfte dieses Vorgehen in ihrer Auffassung nicht notwendig eine Vereinigung mit Polen in sich schließen. Sie scheinen hinsichtlich der Frage der polnischen Grenze dazu zu neigen, um Danzig einen neutralen Staat zu schaffen, um so eine Vereinigung dieses Teils der Küste sowohl mit Deutschland wie mit Polen zu vermeiden.

## Badischer Teil.

Das bevorstehende Steuerab- und zuzureiben gibt Anlaß, auf die Bestimmung des Artikels 21 a des Einkommensteuergesetzes hinzuweisen. Nach dieser Bestimmung kann der Schatzungsrat auf Ansuchen des Steuerpflichtigen besondere die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigende Verhältnisse in der Weise berücksichtigen, daß er die Steuerlast um höchstens zwei Steuerstufen ermäßigt oder, wenn der Pflichtige hiernach in keine Steuerstufe mehr einzureihen ist, gänzliche Steuerfreiheit gewährt. Als Verhältnisse dieser Art gelten außerordentliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelbarer Angehöriger, andauernde Krankheit und besondere Unglücksfälle. Diese Vergünstigung kann jedoch nur solchen Steuerpflichtigen gewährt werden, deren

finanzielles Jahreseinkommen den Betrag von 3000 M. nicht erreicht. Der Antrag auf die Ermäßigung ist beim Abundzuschreiben zu stellen. Die Steuerbehörden sind angewiesen worden, derartige Anträge tunlichst wohlwollend zu behandeln.

### Mitteilung des Bad. Statistischen Landesamts.

Nachstehend werden die monatlichen Durchschnittspreise für Hafer, Roggenstroh und Heu für den Monat März 1919 in den Hauptmarkorten bekannt gegeben:

| Maßgebende Hauptmarkorte | Roggenstroh            |                        |                        | Heu                    |                        |                        |
|--------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|                          | 100 Kilogramm in Markt |
| Konstanz                 | —                      | —                      | 10,00                  | 19,20                  | 16,—                   | 18,—                   |
| Freiburg                 | —                      | 11,60                  | —                      | 10,60                  | —                      | 22,60                  |
| Rahr                     | —                      | —                      | —                      | 8,—                    | —                      | 20,—                   |
| Karlsruhe                | —                      | 11,00                  | 18,80                  | 9,80                   | 24,40                  | 21,80                  |
| Bruchsal                 | —                      | —                      | —                      | —                      | —                      | —                      |
| Mannheim                 | 30,—                   | 9,—                    | 10,20                  | 8,—                    | 21,20                  | 20,—                   |

Ein Anspruch auf diese Preise steht nach § 11 Absatz 2 des Nr. 2. Ges. den Gemeinden nur dann zu, wenn die zur Verpflegung einuarrierter Pferde angeforderte Foutage im Gemeindebezirk nicht vorhanden war und von den Gemeinden deshalb durch Ankauf herbeigeschafft werden mußte.

### Der Verkehr mit Grundstücken in der Uebergangszeit.

Die vorläufige Volksregierung hat dem Präsidium der verfassunggebenden Nationalversammlung einen Gesetzentwurf betreffend die Änderung des Gesetzes vom 5. Juli 1917 über den Verkehr mit Grundstücken in der Kriegs- und Uebergangszeit zugehen lassen. Darnach wird der § 1 des Gesetzes abgeändert und zwar soll zur Wirksamkeit der Bekämpfung oder des Kaufes von Grundstücken die Genehmigung des Bezirksamtes erforderlich sein, wenn es sich um landwirtschaftliche Grundstücke mit Flächeninhalt von mindestens fünf Hektar handelt, die in den letzten drei Jahren zusammen bewirtschaftet wurden, wenn es sich um landwirtschaftliche Grundstücke eines Eigentümers handelt, der einen landwirtschaftlichen Gesamtgrundbesitz von 30 Hektar oder mehr hat und wenn es sich um bebauten oder unbebauten Grundstücke handelt, die im Bereiche eines endgültig festgestellten Ortsauslaufes liegen. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn der Verkauf oder dem Bertaufe keine Interessen der Allgemeinheit entgegenstehen.

Begründet wird der Gesetzentwurf damit, daß in bäuerlichen Kreisen nach dem Kriege ein großer Landhunger eingetreten sei. Ansolgedessen werden oft für Grundstücke Preise bezahlt, die die Grundstücke unwirtschaftlich belasten und beim Erzeuger die Neigung bestärken, den Preis der Lebensmittel noch weiter zu steigern. In den Städten findet infolge der Nachfrage nach Hausbesitz ein Steigen der Preise statt, das die ungesund hohen Mietpreise zu verewigen drohen. Diefen Mißstand soll der Gesetzentwurf dadurch abheben, daß Veräußerungsverträge oder Käufe in dem oben angegebenen Umfange der Genehmigungspflicht des Bezirksamtes unterstellt werden.

### Eine sozialdemokratische Warnung.

Die in der letzten Zeit von den Unabhängigen und Kommunisten vorgenommene Bildung sog. „Aktionsausschüsse“ in einzelnen großen Städten, gibt dem Vorstand des Mannheimer sozialdemokratischen Vereins Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß der Grundgedanke der Bildung solcher Ausschüsse sei, die Arbeiterkraft zu einem neuen Generalstreik zu treiben. Die Partei müsse davor warnen.

### Die Lebensmittelversorgung von Konstanz.

Die Konstanzer Stadterverwaltung hat in der letzten vom bisherigen Oberbürgermeister geleiteten Sitzung eine Abrechnung vorgelegt über die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Erbsen, Weizen und Holz in den Kriegsjahren 1914 bis 1918. Nicht enthalten sind in dieser Aufstellung diejenigen Waren, die direkt durch den ortsanfälligen Handel gelaufen sind und die der Kommunalverband deswegen durch den Verein der Kolonialwarenhändler verrechnen ließ. Die Einnahmen betragen in dieser Zeit rund 12 878 000 M. und die Ausgaben 12 560 000 M., so daß sich ein rechnungsmäßiger Verlust von 184 000 M. ergibt. In der Rechnung ist inbegriffen der bei der Wiedereinfuhr erwachsene Kursunterschied von über 800 000 M. Der rechnungsmäßige Verlust ist durch Zuschüsse des Reichs und des badischen Staates, die in denjenigen Fällen gewährt wurden, in denen Verluste sich zahlenmäßig feststellen ließen, gedeckt. Alle Arbeitslöhne, Fuhr- löhne, Ladenentwässer, Kosten des Ladenpersonals sind in der Abrechnung mit enthalten, so daß die Stadt durch die städtische Wirtschaft mit Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen während des ganzen Krieges mit keinem Pfennig belastet ist. Da die Absicht, an diesen Geschäften Gewinn zu machen, nicht vorlag, auf der anderen Seite aber die Verwaltung dahin strebte, auch keine Verluste entstehen zu lassen, so kann das Ergebnis als außerordentlich befriedigend bezeichnet werden. Das unbedeutende Defizit, das sich aus den Einquartierungsgeschäften ergab, ist durch die vorhandenen Materialbestände gedeckt und so wird die Kriegswirtschaft, die die Stadt Konstanz durchzuführen genötigt war, die künftigen Finanzen nur mit der etwa 2 1/2 Millionen Mark betragenden Ausgabe für Familienunterstützungen belasten. (W. Lsgg.)

### Aus dem badischen Parteileben.

Am Sonntag vormittag fand in Karlsruhe eine von der unabhängigen sozialdemokratischen Partei einberufene Versammlung statt, in welcher gegen das Abfindungsgesetz mit dem Großherzoglichen Hause Einspruch erhoben wurde. Der erste Redner Adolf Ged aus Offenburg erklärte, die badische Nationalversammlung hätte sich bei Erledigung der Abfindungsfrage nicht auf den Rechtsstandpunkt stellen sollen; man habe in anderen Dingen auch das Recht verlernt. Nach ihm sprach der ehemalige Minister Schwarz aus Mannheim, der zugab, daß die beiden unabhängigen ehemaligen Mitglieder der vorläufigen Volksregierung Schwarz und Brümmer seinerzeit einer lokalen Regelung und Abfindung mit dem Großherzoglichen Hause zugestimmt hätten. Allerdings hätten sie sich die Summe nicht so hoch gedacht.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

B.C. Heidelberg, 30. März. Am Freitag wurde auf dem Rathhause die Seidlungsgesellschaft „Badische Platz“ gegründet. Anwesend waren Vertreter des Staates, des Kreises und der Gemeinden des Kreises Heidelberg und industrieller Firmen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1 078 500 Mark. Davon bringen 647 900 Mark Staat Kreis und Gemeinden auf, 430 600 Mark industrielle Firmen.

oc. Triberg, 1. April. Ein ungeheurer Schneefall, der in der Nacht vom Samstag bis Sonntag niederging, hat vielfach zu Betriebsstörungen geführt. Die Drahtverbindungen brachen mancherorts unter der Schneelast. Im hohen Schwarzwald lag der Reifschnee bis ein Meter hoch. In Freiburg war die Straßenbahn infolge des starken Schneefalles gezwungen, ihren Betrieb einzustellen.

### Badische Zeitungsstimmen.

„Die Staatsfreier.“ Unter dieser Überschrift nimmt der Karlsruher „Volkstribüne“ vom Samstag Stellung gegen die jüngsten Demonstrationen zu Gunsten der Wiederberufung der Monarchie. Er billigt den von Scheidemann kundgegebenen Willen der Reichsregierung, rasch und energisch zuzugreifen und sagt, daß ein solches Zugreifen besonders gegen Ludendorff notwendig sei, in dem er den Sammelpunkt und die Hauptstütze aller reaktionären Verschwörungstendenzen gegen das Leben der jungen deutschen Republik erblickt. „Billigerweise müssen wir“, so fährt der Artikel fort, „seinem Wunsch, unparteiische Richter gestellt zu werden, das Wort reden... Die Position des Staatsgerichtshofes wird indessen keine einfache sein. Er wird mit der Schwierigkeit schwer fertig werden, daß er im Grunde eine politische Institution ist, während er gleichzeitig ein juristischer Senat sein soll. Als Justizverwalter fehlt dem Staatsgerichtshof im Falle Ludendorff jede Handhabe und jeder Angriffspunkt. Ein richterliches Verfahren kann nur dann durchgeführt werden, wenn ein juristisch feststellbares Vergehen oder Verbrechen vorliegt und bestimmte Gesetzesnormen da sind, in deren Anwendung eine Bestrafung oder Freisprechung ausgesprochen werden kann. Das ist aber kaum der Fall bei Ludendorff. Er hat beispielsweise die Regierungen von Bethmann bis Hertling an ihren politischen Kompetenzen depossidiert. Wo ist das Verbrechen da, wo ist der Paragraph, der genaue Strafbestimmungen dafür vorsieht? Ein Gewaltakt ist's gewesen, sicher. Glückwünschend der, der ihn beging und noch glückwünschender die Zämerlinge, die ihn geschehen ließen. Aber ein geistlich verbotener Gewaltakt war es nicht. Weil seine Wirkungen dem summierten Unheil von Millionen gesetzlich verbotener Gewaltakte gleichkommen, darum verlangt das Rechtsempfinden so dringend die Bestrafung des Unheilstifters. Und nun kann es vorkommen, daß die Rechtsbehörden keine Möglichkeit für die Strafverhängung findet. Vor dieser Eventualität absehe man sich vor! Wird Ludendorff freigesprochen, weil seine Maßnahmen außerhalb der Ebene juristischer Interpretationen liegen, so wird kein Nachweis von noch so vielen verfehlten politisch-militärischen Gewaltanwendungen die demagogische Behauptung entkräften, selbst der Staatsgerichtshof muß das Verhalten Ludendorffs als rechtmäßig anerkennen, die Regierung der deutschen Republik hat eine vernichtende Niederlage erlitten. In dem Fall hätte sie tatsächlich eine solche erlitten, denn zu dem Triumph der monarchistischen Reaktion käme die mit viel Schadenfreude vermischte Wit der Herrschaften von der „L.S.B.“ und ihrer brandstiftenden Gewalterschaft aus der Familie Spartakus. Es käme zuletzt das militärische oder gefällige Ausland, das den Verbauch des immer noch bestehenden deutschen Militarismus durch einen wirksamen Hinweis auf die Freisprechung Ludendorffs unterstützen könnte. Vielleicht besteht dieser Heros der verschwörerischen Manöver seiner Verfolgung durch den Staatsgerichtshof nur deshalb so zuversichtlich, weil er die Schwierigkeiten republikanischer Regierung damit bereiten kann und weil er die Chancen seines Freispruches aus dem Motiv der Justizohnmacht ziemlich hoch taxiert. Trotzdem, trotz alledem, er hat's gewollt, so sei es denn. Ganz unmöglich ist es jetzt, von der Einleitung des Verfahrens Abstand zu nehmen. Es würde sich dann umsehbar die Abrechnung durchsehen, daß gar viele Herrschaften vom neuen und alten System, die man schon möchte, zu viel Dred am Stecken haben und daß man deshalb Angst hat, die Eiterbeule aufzuziehen. Man sieht aber, wenn man näher zusehen will, die Schaffung eines Staatsgerichtshofes ist nicht die leichte Sache, wofür sie die meisten Galoppzugreifer halten. Gerade im Falle Ludendorff wird die Regierung und die deutsche Nationalversammlung sehr gebiegene Vorarbeiten leisten müssen, um aus den bestehenden Schwierigkeiten aufzutreten.“

Wer soll die Betriebsräte bezahlen? In der Frage der Betriebsräte äußert sich Dr. Freund in der Mannheimer „Volkstribüne“ hinsichtlich der Entschädigung der Betriebsräte folgendermaßen:

„Auch hier macht sich völlige Unkenntnis der Betriebsökonomie geltend. Die angemessene Entschädigung trägt der Unternehmer“. Der Unternehmer ist ja aber gerade in seinen wirtschaftlichen Ansprüchen, in allen Lohnfragen als entscheidende Instanz ausgeschaltet, also geht die Entschädigung zu Lasten der Betriebe, der Arbeiter. Man wende nicht ein, auch das Direktorengehalt oder der Unternehmerprofit gehe zu gleichen Lasten. Gewiß, aber wenn man das befragt, kann man es doch nicht in verstärktem Maße wieder einführen. Rechnet man z. B. auf 200 Arbeiter einen B. R. und erhält in Würdigung seiner Gleichstellung mit Direktoren monatlich 750 M. — der Berliner Vorkriegsrat wird das sehr bescheiden finden —, so bedeutet das z. B. bei den 16 000 Arbeitern der Ammoniatwerke, Wetzlar, die ein schon teilweise sozialisierter Betrieb sind, eine jährliche Mehrausgabe von 80 mal 9000 gleich 720 000 Mark, die entweder vom Arbeitslohn genommen oder vom Reich getragen werden müssen. Daß das volkswirtschaftlich Wahnwitz ist, muß jeder denkende Proletarier einsehen. Die Entschädigung kann entweder nur für Lohnausfall bezahlt werden, oder aber, wenn man, den B. R. nur als kleinen Verwaltungskörper von je nach Betriebsgröße 2 bis 8 Mitgliedern einrichtet, kann man an eine ständige Bezahlung denken.“

### Aus der Landeshauptstadt.

oc. Der Bezirksverein Karlsruhe des Verbandes der unteren Post- und Telegraphenbeamten, der über 1700 Mitglieder umfasst, nahm verschiedene Anträge an, welche sich mit der Verbesserung der Dienstzeit der Postauswärtigen, der Umwandlung der Landbriefträgerstellen in Briefträger- oder Postkutschnerstellen befaßten. Ferner wurden in Anträgen eine Verbesserung des Wohnungsgeldzuschusses, des Urlaubs gewünscht und ferner die Einsetzung einer Vertretung der unteren Beamten in den Personalstellen der Oberpostdirektion verlangt.

**Badisches Landestheater.**  
Im **Konzerthaus!**  
Mittwoch, den 2. März 1919.  
Sondervorstellung zu Einheitspreisen:  
**Maria Stuart.**  
Anfang 6 Uhr. Ende 9<sup>1/2</sup> Uhr.

Empfehle mich zum Ankauf von  
**Offiziersuniformen, Wäsche,  
Schmucksachen aller Art**  
F986 usw. Gest. Angebote erbitte  
**Weintraub's An- u. Verkaufsgeschäft**  
Kronenstrasse 52 Telefon 3747.

**Pädagogium Neuenheim - Heidelberg**  
Seit 24 Jahren: Ueberleitung i. alle Klassen d. Staats-  
schulen. Arbeitsstunden. Einzelbehandlung. Familien-  
heim. Prüfungserfolge: Abitur. Prima. 7/8. Kl. d. d. Dir.

Sieben erschienen:

# Nachtrag

zum

# Karlsruher Adressbuch

## 1919

Preis 2 M.

Dieser Nachtrag ist notwendig geworden insofern  
der zahlreichen Änderungen und Ergänzungen seit  
Abschluss des Adressbuches 1918, die besonders  
durch die politische Umwälzung und die Rückkehr vom  
Heeresdienst erfolgt sind. Er enthält zuerst all die  
vielen Veränderungen und Neueinträge von Behör-  
den, Unterrichtsanstalten, gemeinnützigen Anstalten  
sowie Kriegseinrichtungen, der Vereine, Geistlichkeit,  
Ärzte, Zeitungen und Klaffen; sodann ein genaues  
Verzeichnis aller Einwohner-Zuzüge und neuen  
Firmen, Umzüge und Veränderungen von Einwoh-  
nern und Firmen, sowie Bezüge und Streichungen;  
schließlich folgt ein Verzeichnis der Handel- und Ge-  
werbetreibenden, soweit es sich gegenüber dem Adress-  
buch 1919 geändert hat.

Für jeden Besitzer des Karlsruher  
Adressbuches ist dieser Nachtrag unent-  
behrlich.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und vom  
Verlag der G. Braunschen Hofbuch-  
druckerei in Karlsruhe (Baden).

**Bekanntmachung.**  
**Die Preuß.-Süddeutsche Klassenlotterie betr.**  
Die Ziehung der 4. Klasse der 13. Preußisch-Süd-  
deutschen (239. Preußischen) Klassenlotterie wird nach  
planmäßiger Bestimmung am **8. und 9. April 1919**  
stattfinden. §. 268.2.1  
Die planmäßige Erneuerung der Lose 4. Klasse  
hat bis spätestens **Mittwoch, den 2. April 1919**,  
abends 6 Uhr, bei den zuständigen badischen Lotterie-  
einnehmern zu erfolgen, die auch Kauflose abgeben.  
**Karlsruhe, den 27. März 1919.**  
**Landeshauptkasse**  
als Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie.

**Direktorstelle.**  
Die in Klasse Ia der Dienst- und Gehaltsordnung  
für die Beamten der Stadt Freiburg eingereichte  
Stelle des  
**Direktor der städt. Gas- und Wasserwerke**  
— Mindestgehalt 4500 M., Höchstgehalt 8000 M.,  
Zuverlässigkeit, regelmäßige zweijährige Zulage  
400 M. — ist durch Zurücksetzung des bisherigen In-  
habers frei geworden und soll baldmöglichst wieder  
besetzt werden.  
Bewerber sind Bewerber (Maschineningenieure mit akademi-  
scher Vorbildung), welche eine mehrjähr. erfolgreiche  
Tätigkeit in der selbständigen Leitung solcher Werke  
nachweisen können, ihre Gesuche unter Beifügung von  
Lebenslauf und Zeugnissen (beglaubigten Abschriften)  
sowie unter Angabe der Gehaltsansprüche bis zum  
15. April 1919 bei uns einzureichen.  
Persönliche Vorstellung ist nur auf besondere Auf-  
forderung erwünscht. §. 247.2.1  
Der Stadtrat der Stadt Freiburg im Breisgau (Baden).

# Metallwerk J. Goeggel & Sohn

Kupfer- und Messingwerke  
**München — Moosach**

fertigt

## Kupfer, Messing, Tombak, Aluminium

in Platten u. Blechen, Rund-, Vierkant-  
- und Profil-Stangen, Preßteile -

## Kupferne Lokomotiv-Feuerbuchs-Platten

Kupfer- und nickelplattierte Eisenbleche.

**Süddeutsche  
Aufzug- und Kranbauanstalt  
Göppingen**

# Aufzüge Krane

Kurze Lieferzeiten.

# Hektographen- Masse Blätter

beste Qualität, empfohlen  
**Gebr. Leichtlin, Karlsruhe.**

**Dauernd be-  
friedigen**  
die seit etwa  
40 Jahren  
bewährten  
und bevor-  
zugten



# Biesinger's TINTEN

**Biesinger's Buch- u.  
Dokumententinte  
und Deutsche Reichs-  
Schreibtinte**  
leichtflüssigste Eisen-  
gallus-Schreibtinte  
zu hab. i. d. Schreibwaren-  
hdlg.  
**Jos. Biesinger,  
Tintenfabrik, Stuttgart.**

# 2 Million. M.

sind an Kommunalverbände  
sowie unter günstigen Be-  
dingungen auf Annuitäten-  
Darlehen **auszuleihen.**  
Gest. Anfragen unt. G 1  
a. d. Karlsruher Zeitung.



# Messing- und Kaotschuk- Stampel-Schilder- Gravirungen- Aller Art.

# Sicherste Kapitalanlage

Beträge von M. 100000  
aufwärts werden zu 4 1/2 %  
mündelsicher 5 oder 10 Jahre  
unkündbar hereingenommen.  
Angebot zu richten unter  
F. 926 an die Expedition der  
Karlsruher Zeitung.

# Jäger!

Für Reparaturen an Jagd-  
gewehren ist jetzt die geeignetste  
Zeit, insbesondere f. Neuschaf-  
tungen u. Umänderungen, An-  
fertigung v. Einlegeläufen, Aus-  
führung von Zylinderrohrmonta-  
gen usw. d. **Waffen-Ratzel,**  
Kaiserstrasse 229, Eingang  
Hirschstraße. §. 116

**Suche zu kaufen:**  
**Teschner-Drilling**  
Kal. 16x16x9,3.  
**Hahndrilling**  
gleich welchen Kalibers.  
**Reinhold Andree**  
Inhab.: **W. Demand,**  
Karlsruhe I. B. Waldstrasse 4.

# Auto-Reifen u. Schläuche

zu kaufen gesucht. Preis  
mit Beschreibung an **Eng-  
ler, Architekt, Kenzingen**  
(Baden). §. 289

Für Herrschaftshaus ge-  
sucht tüchtiges  
**1. Hausmädchen**  
Gute Zeugnisse erfor-  
derlich. Ref. **Müce 1.**

# Sidony-Bigg-Wagen

2 Räder, sehr leicht, Fried-  
ensmarke, fast neu, mit  
Segelradverbed, Spritzfeder  
in gefüllter, sehr schöne Pol-  
sterung, feingelb. Anstrich,  
für mittlere und größere  
Pferde. Preis 800 M., zu  
verkaufen. §. 289  
**Engler, Architekt,  
Kenzingen (Baden).**

# Raminfeger-Stelle gesucht.

Gepflichter, älterer, verheir-  
teter Mann sucht  
dauernde Stelle in Stadt  
oder Landbezirk. Gest. Off.  
unt. G. 250 a. d. Exped. der  
Karlsruher Sta.

# Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Definitive Zustellung einer  
Klage:  
§. 413.2.2. Karlsruhe. Die  
Ehefrau des Fabrikanten  
Karl Rieg, Maria Margare-  
tha Luise geb. Wähler in  
Basel, Göttselstraße 95 —  
Prozeßbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte Jetterer und  
Dr. Rüdemann-Rabitt in  
Pforzheim — klagt gegen  
ihren Ehemann, zuletzt wohn-  
haft in Pforzheim, zur Zeit  
unbekannt wo, auf Grund  
des § 1568 B. O. B. mit dem  
Antrage auf kostenfällige  
Scheidung der am 20. Fe-  
bruar 1909 zu Pforzheim  
geschlossenen Ehe der Streit-  
teile aus Verschulden des  
Beklagten.  
Die Klägerin ladet den  
Beklagten zur mündlichen  
Verhandlung des Rechts-  
streits vor die II. Zivil-  
kammer des Landgerichts  
zu Karlsruhe auf  
Samstag, den 5. Juli 1919,  
vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr,  
mit der Aufforderung, sich  
durch einen bei diesem Ge-  
richte zugelassenen Rechts-  
anwalt als Prozeßbevoll-  
mächtigten vertreten zu  
lassen.  
Karlsruhe, 25. März 1919.  
Gerichtsschreiber  
des Landgerichts.

# Strafrechtspflege.

§. 421. 3.2.2. Durlach.  
1. Der am 23. Februar  
1876 in Durlach geborene,  
dem unausgebildeten Land-  
sturm angehörige, in Kaiser-  
stuhl wohnhafte, zuletzt im In-  
lande in Wöhringen wohn-  
hafte gewesene, verheiratete  
Schuhmacher Viktor Peter,  
2. der am 3. Februar 1877  
in Sallned (Amt Schopf-  
heim) geborene, dem unaus-  
gebildeten Landsturm  
angehörige, jetzt in Affoltern  
bei Jülich, zuletzt im In-  
lande in Mötteln wohnhafte  
Bäckermeister Karl Friedrich  
Güdemann,  
3. der am 5. März 1897  
in Fahrenau geborene, dem  
unausgebildeten Landsturm  
angehörige, in Wartsleben  
bei Jülich wohnhafte, zuletzt  
im Inlande in Tümmingen  
wohnhaft gewesene **Albert  
Emil Schröder,**  
4. der am 16. Februar  
1878 in Randern geborene,  
Obermatrosenartillerist der  
Res. in Basel, Schützen-  
graden 43 wohnhafte, zu-  
letzt im Inlande in Tümm-  
ringen wohnhaft gewesene,  
verheiratete Schreiber **Karl  
Friedrich Schanglin,**  
5. der am 28. Juli 1899  
in Lörrach geborene, dem  
unausgebildeten Landsturm  
angehörige, in Basel (Eimel-  
dingenweg 23) wohnhafte,  
zuletzt im Inlande in Bär-  
nach wohnhaft gewesene  
Kaufmann **Karl Fran-  
z,**  
6. der am 14. März 1875  
in Baden (Schweiz) gebo-  
rene, dem unausgebildeten  
Landsturm angehörige, in  
Jülich, Centralstr. 12 wohn-  
hafte, zuletzt im Inlande  
in Hertingen wohnhaft ge-  
wesene **Glaser Eugen Heßler,**  
7. der am 17. April 1898  
zu Brombach geborene, sich  
zurzeit in der Schweiz an  
unbekannten Orten auf-

# Verchiedene Bekanntmachungen.

Die **Badische Farben-  
und Lack-Industrie G.  
m. b. H.** ist durch Be-  
schluß der Gesellschafter  
aufgehört, und wollen sich  
etwaige Gläubiger bei  
dem Liquidator **Josef  
Weglein, Karlsruhe,  
Leopoldplatz 7 b II,**  
melden. §. 396

Lieferung von **Walden-  
stein** für die Bahnbauin-  
spektion II Karlsruhe nach  
Finanzministerialverordnung  
vom 3. Januar 1907 öffent-  
lich zu vergeben: 1. For-  
stliche Brüdengedächtnis-  
fällige, 50 mm stark, 19,46 qm;  
2. Forstliche Brüdengedäch-  
tnisfällige, 60 mm stark,  
261,25 qm; 3. Eichene  
Reifen, Treppentritte etc.  
3,812 cbm. Bedingnisheft  
und Lieferungsbeschriebe  
an Werktagen bei uns auf  
Zimmer Nr. 6 einzufehen;  
dort auch Abdrücke der An-  
gebotsordrude. Angebote  
mit Aufschrift, bezuschlos-  
sen, postfrei bis längstens Dien-  
stag, den 8. April 1919, vor-  
mittags 11 Uhr, bei uns ein-  
zureichen. Zuschlagsfrist 4  
Wochen. §. 379.2.2  
Karlsruhe, 25. März 1919.  
Bahnbauinspektion II.

# Wohnbaudiele

öffentlich zu verkaufen.  
Angebotsbogen auf post-  
freie Anfrage bei uns er-  
hältlich und spätestens  
Samstag, den 12. April  
1919, nachmittags 3 Uhr,  
bei uns einzureichen. Zu-  
schlagsfrist 14 Tage.  
Karlsruhe, 17. März 1919  
Rechnungsbureau  
der Generaldirektion der  
Staatsbahnen.

haltende, zuletzt im Inlande  
in Lörrach-Stetten wohn-  
haft gewesene **Käfer Karl  
Mähler,**  
8. der am 29. September  
1871 in Erzingen geborene,  
dem unausgebildeten Land-  
sturm angehörige, in Biel  
(Schweiz), Stämpflstr. 164  
wohnhaft, zuletzt im In-  
lande in Erzingen wohn-  
haft gewesene, verheiratete  
Mühlenbesitzer **Karl Friedrich  
Hannauer,**  
9. der am 27. März 1872  
in Lörrach-Stetten geborene,  
dem unausgebildeten Land-  
sturm angehörige, in Jü-  
lich VI, Mühlstr. 14  
wohnhaft, zuletzt im In-  
lande in Lörrach wohnhaft  
gewesene, verheiratete  
Monteur **Wilhelm Rupp,**  
10. der am 8. Juni 1878  
in Engen geborene, dem  
unausgebildeten Landsturm  
angehörige, verheiratete,  
Fahol, in Wafel, Gren-  
zacherstraße 213 wohnhafte,  
zuletzt im Inlande in Tümm-  
ringen wohnhaft gewesene  
Blattmacher **Franz Groß**  
werden beschuldigt, als  
Belehrungsbefugte nach öffent-  
licher Bekanntmachung einer  
vom Kaiser für die Zeit eines  
Krieges erlassenen beson-  
deren Anordnung im Wider-  
spruch mit derselben durch  
Einbürgerung in den Jah-  
ren 1915-1917 die schweizeri-  
sche Staatsangehörig-  
keit erworben und damit  
ihre Wehrpflicht selbständig  
zum Erlöschen gebracht,  
Mähler dem an ihm im  
Auslande ergangenen Ge-  
stellungsbefehl keine Folge  
geleistet zu haben.  
Vergehen gegen § 140,  
Abs. 2, Ziffer 3 N. St. G. B.  
Kaiserl. Verordnung vom  
3. August 1914 N. St. G. B.  
§. 323.  
Dieselben werden auf  
Anordnung des Amts-  
gerichts auf  
Mittwoch, den 18. Juni 1919,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Schwurgericht in  
Lörrach zur Hauptverhand-  
lung geladen.  
Bei unentschiedenem  
Ausbleiben werden die-  
selben auf Grund der nach  
§ 472 der Strafprozeßord-  
nung ausgefallenen Erklä-  
rung beurteilt werden.  
Lörrach, den 26. März 1919.  
Der Gerichtsschreiber des  
Bad. Amtsgerichts.

Wittus von Offenburg wird  
aufgehoben.  
Offenburg, 28. März 1919.  
Amtsgericht II.

§. 403. Oberlich. In  
dem Konkursverfahren über  
den Nachlaß des Kaufmanns  
Gustav Niedert in  
Oberlich ist Termin zur  
Abnahme der Schlußrech-  
nung und zur Erhebung  
von Einwendungen gegen  
das Schlußverzeichnis be-  
stimmt auf:  
Dienstag, 29. April 1919,  
vormittags 11 Uhr.  
Die Vergütung des Kon-  
kursverwalters ist auf M.  
1000 festgesetzt.  
Oberlich, 25. März 1919.  
Der Gerichtsschreiber  
des Amtsgerichts.

**Bekanntmachung.**  
§. 458. Schweningen. In  
dem Konkursverfahren über  
den Nachlaß der Bahnar-  
beiter **Abraham Auer Witwe,**  
Elisabeth genannt **Anna geb.  
Wittl** in Hochenheim ist  
Termin zur Abnahme der  
Schlußrechnung des Ver-  
walters und zur Erhebung  
von Einwendungen gegen  
das Schlußverzeichnis auf  
Dienstag, den 19. April 1919,  
vormittags 10 Uhr, vor dem  
Amtsgericht hier, Zimmer  
Nr. 7, bestimmt.  
Schwenigen, 28. März 1919.  
Der Gerichtsschreiber des  
Amtsgerichts.

**Bekanntmachung.**  
§. 421. 3.2.2. Durlach.  
1. Der am 23. Februar  
1876 in Durlach geborene,  
dem unausgebildeten Land-  
sturm angehörige, in Kaiser-  
stuhl wohnhafte, zuletzt im In-  
lande in Wöhringen wohn-  
hafte gewesene, verheiratete  
Schuhmacher Viktor Peter,  
2. der am 3. Februar 1877  
in Sallned (Amt Schopf-  
heim) geborene, dem unaus-  
gebildeten Landsturm  
angehörige, jetzt in Affoltern  
bei Jülich, zuletzt im In-  
lande in Mötteln wohnhafte  
Bäckermeister **Karl Friedrich  
Güdemann,**  
3. der am 5. März 1897  
in Fahrenau geborene, dem  
unausgebildeten Landsturm  
angehörige, in Wartsleben  
bei Jülich wohnhafte, zuletzt  
im Inlande in Tümmingen  
wohnhaft gewesene **Albert  
Emil Schröder,**  
4. der am 16. Februar  
1878 in Randern geborene,  
Obermatrosenartillerist der  
Res. in Basel, Schützen-  
graden 43 wohnhafte, zu-  
letzt im Inlande in Tümm-  
ringen wohnhaft gewesene,  
verheiratete Schreiber **Karl  
Friedrich Schanglin,**  
5. der am 28. Juli 1899  
in Lörrach geborene, dem  
unausgebildeten Landsturm  
angehörige, in Basel (Eimel-  
dingenweg 23) wohnhafte,  
zuletzt im Inlande in Bär-  
nach wohnhaft gewesene  
Kaufmann **Karl Fran-  
z,**  
6. der am 14. März 1875  
in Baden (Schweiz) gebo-  
rene, dem unausgebildeten  
Landsturm angehörige, in  
Jülich, Centralstr. 12 wohn-  
hafte, zuletzt im Inlande  
in Hertingen wohnhaft ge-  
wesene **Glaser Eugen Heßler,**  
7. der am 17. April 1898  
zu Brombach geborene, sich  
zurzeit in der Schweiz an  
unbekannten Orten auf-

Lieferung von **Walden-  
stein** für die Bahnbauin-  
spektion II Karlsruhe nach  
Finanzministerialverordnung  
vom 3. Januar 1907 öffent-  
lich zu vergeben: 1. For-  
stliche Brüdengedächtnis-  
fällige, 50 mm stark, 19,46 qm;  
2. Forstliche Brüdengedäch-  
tnisfällige, 60 mm stark,  
261,25 qm; 3. Eichene  
Reifen, Treppentritte etc.  
3,812 cbm. Bedingnisheft  
und Lieferungsbeschriebe  
an Werktagen bei uns auf  
Zimmer Nr. 6 einzufehen;  
dort auch Abdrücke der An-  
gebotsordrude. Angebote  
mit Aufschrift, bezuschlos-  
sen, postfrei bis längstens Dien-  
stag, den 8. April 1919, vor-  
mittags 11 Uhr, bei uns ein-  
zureichen. Zuschlagsfrist 4  
Wochen. §. 379.2.2  
Karlsruhe, 25. März 1919.  
Bahnbauinspektion II.

# Wohnbaudiele

öffentlich zu verkaufen.  
Angebotsbogen auf post-  
freie Anfrage bei uns er-  
hältlich und spätestens  
Samstag, den 12. April  
1919, nachmittags 3 Uhr,  
bei uns einzureichen. Zu-  
schlagsfrist 14 Tage.  
Karlsruhe, 17. März 1919  
Rechnungsbureau  
der Generaldirektion der  
Staatsbahnen.

Lieferung von **Walden-  
stein** für die Bahnbauin-  
spektion II Karlsruhe nach  
Finanzministerialverordnung  
vom 3. Januar 1907 öffent-  
lich zu vergeben: 1. For-  
stliche Brüdengedächtnis-  
fällige, 50 mm stark, 19,46 qm;  
2. Forstliche Brüdengedäch-  
tnisfällige, 60 mm stark,  
261,25 qm; 3. Eichene  
Reifen, Treppentritte etc.  
3,812 cbm. Bedingnisheft  
und Lieferungsbeschriebe  
an Werktagen bei uns auf  
Zimmer Nr. 6 einzufehen;  
dort auch Abdrücke der An-  
gebotsordrude. Angebote  
mit Aufschrift, bezuschlos-  
sen, postfrei bis längstens Dien-  
stag, den 8. April 1919, vor-  
mittags 11 Uhr, bei uns ein-  
zureichen. Zuschlagsfrist 4  
Wochen. §. 379.2.2  
Karlsruhe, 25. März 1919.  
Bahnbauinspektion II.

# Wohnbaudiele

öffentlich zu verkaufen.  
Angebotsbogen auf post-  
freie Anfrage bei uns er-  
hältlich und spätestens  
Samstag, den 12. April  
1919, nachmittags 3 Uhr,  
bei uns einzureichen. Zu-  
schlagsfrist 14 Tage.  
Karlsruhe, 17. März 1919  
Rechnungsbureau  
der Generaldirektion der  
Staatsbahnen.